## **PREISBLATT**

zur Lieferung von

Preise

# "MY Autostrom"

Sondervertrag: 100% Ökostrom aus Wasserkraft, TÜV Süd EE

Für die Versorgung mit Strom durch die Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH gelten folgende Preise:

### Preise, gültig ab 01.01.2024

# "**my** Stadtwerk"

Vertrieb GmbH
Hohenzollernstraße 10
66333 Völklingen
Tel.: 06898 150-333
Fax: 06898 150-409

www.my-stadtwerk.de

Stadtwerke Völklingen

Grundpreis netto	Euro/Jahr	54,80
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG:	Euro/Jahr	
Bestandsanlagen Elektromobilität 87€/Jahr		
*fällt nur an, wenn kein weiterer SLP-Zähler installiert ist		
Entgelte für Messstellenbetrieb für Eintarifzähler 12,20 Euro/Jahr; zzgl.	Euro/Jahr	
9,00 Euro/Jahr Entgelt Schaltgerät*		
(oder für Zweitarifzähler: 33,60 Euro/Jahr; zzgl. 9,00 Euro / Jhr Entgelt	Euro/Jahr	
Tarifschaltung		
oder für Moderne Messeinrichtung: 16,81 Euro/Jahr)*		16,81
Grundpreis netto gesamt mit Eintarifzähler	Euro/Jahr	71,6
Grundpreis brutto gesamt mit Eintarifzähler	Euro/Jahr	85,22
Energiepreis netto	Cent/kWh	21,794
zuzüglich gesetzlich festgelegter und sonstiger Abgaben und Umlagen.*		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt	Cent/kWh	4,500
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	0,110
KWK-G-Umlage	Cent/kWh	0,275
§ 19 Strom NEV-Umlage	Cent/kWh	0,643
Offshore-Netzumlage gem. § 17 f EnWG	Cent/kWh	0,656
Abgaben und Umlagen gesamt	Cent/kWh	8,234
Arbeitspreis netto gesamt	Cent/kWh	30,028

### Preisbestandteile

Der angegebene Energiepreis versteht sich zuzüglich der Stromsteuer, der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe, der Umlage für das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), der § 19 Strom NEV-Umlage und der Offshore-Netzumlage gem. § 17 EnWG. In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von z. Zt. 19 % enthalten.

### \* Preisanpassung

Sollten sich die oben genannten gesetzlichen und sonstigen Preisbestandteile ändern, werden diese entsprechend angepasst.

\* Die angegebenen Netznutzungsentgelte (Grundpreis + Arbeitspreis) sowie Entgelte für die Messeinrichtung entsprechen dem Preisblatt vom 31.12.2023, gültig ab 01.01.2024.

### Hinweis

Gemäß §14a EnWG werden Elektroautos als "unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" anerkannt. Das heißt, der Netzbetreiber kann die Stromlieferung im Sinne der Netzlast zeitweise unterbrechen, also aussetzen. Als Gegenleistung werden verringerte Netzentgelte und Konzessionsabgaben berechnet. Dadurch kann ein preisgünstiger Autostromtarif angeboten werden. Technische Voraussetzung ist, dass ein zusätzlicher Zähler installiert wird.